

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 14

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stiftung, Segantinis großes Triptychon unserem Lande zu erhalten. Die drei Bilder gelangen in das Eigentum des Bundes und werden ihren Standort im Kuppelsaal des Segantinimuseums beibehalten.

Am Kaufpreis fehlen noch etwa 40 000 Fr. Doch sieht zu erwarten, daß auch diese Summe auf dem Wege freiwilliger Zuwendungen beschafft wird.

Zofingen. Saalbau.

(1911, S. 76.)

Bis jetzt hat etwa die private Subskription Fr. 50,000.— an Zeichnungsbeiträgen ergeben, dabei einbegriffen sind zwei in bestimmter Aussicht stehende namhafte Beiträge. Diese Zeichnungen erfolgten auf Grund einer binnen Jahresfrist zu erfolgenden, definitiven Entscheidung, ob das Bauprojekt für einen Stadtsaal zur Durchführung komme oder nicht. Der Entwurf von Architekt (B. S. A.) Senn in Zofingen sieht eine Kostensumme von Fr. 220,000.— vor, die sehr wohl auf eine Viertelmillion ansteigen dürfte, wenn Umgebungsarbeiten und Mobilarkosten in Betracht gezogen werden. Der Bauplatz ist Eigentum der Einwohnergemeinde, er befindet sich hinter dem Museum und wird von ihr abgetreten werden.

Zürich. Beleuchtungsmaße.

Auf einem Teil der öffentlichen Plätze der Stadt Zürich sind in den letzten Tagen vom städtischen Elektrizitätswerk neue Beleuchtungskandelaber aufgestellt worden, welche weiten Kreisen der Bevölkerung den Anlaß zu mißbilligender Kritik gegeben haben.

Besonders die neuen Kandelaber auf dem Münsterhof, dem Weinplatz und der Gemüsebrücke sind dazu angetan, das geschlossene Bild dieser Plätze zu beeinträchtigen und zu zerstören. Sie sind an sich in ihrer Form häßlich, dann aber auch für den Standort viel zu hoch; sie passen nicht in die Umgebung hinein. Die zürcherische Vereinigung hat sich der Angelegenheit angenommen und gelangt nun eine Eingabe an die maßgebende Behörde. Sie beantragt die Entfernung der beanstandeten Lichtmasten und Wiedereinführung der ursprünglichen Beleuchtungsart auf den drei Plätzen.

Personalien.

Schweizer im Ausland.

Als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Baudirektors v. Meinmann ist unser Landsmann Dr. Ing. Ernst Fichter als ordentlicher Professor für antike Architekturgeschichte nach Stuttgart an die Technische Hochschule berufen worden. Herr Dr. Fichter, der gegenwärtig als Privatdozent an der Technischen Hochschule München tätig ist, hat an den Ausgrabungen auf Megina mit Prof. Furtwaengler teilgenommen. Der die Architektur betreffende Teil des großen Meginawerkes Furtwaenglers ist von Dr. Fichter bearbeitet worden.

Wettbewerbe.

Basel. Plafatsäulen.

Das Preisgericht hat unter den 66 eingelaufenen Arbeiten folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis Fr. 150.— Architekt Hans Hindermann in Bern.
- II. Preis Fr. 110.— Adelbert Seif, Architekt in Basel.
- III. Preis Fr. 50.— Architekt E. Kupper, Konservator am Gewerbemuseum in Basel.
- III. Preis (ex aequo) Fr. 50.— Gebrüder Gisler, Architekten in Basel.

Der Entwurf „Unter Dach“ wurde zum Ankauf empfohlen.

Basel. Wettbewerb der Safrananzunft.

Die Safrananzunft in Basel erläßt in der Absicht, weniger bemittelten Klassen das Bauen einfacher Eigenhäuser zu erleichtern, unter den baslerischen und den in Basel ansässigen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Kleinhäusern für Arbeiter.

1. Die Entwürfe sind bis zum 14. Oktober 1911 einzusenden.
2. Die eingereichten Arbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, welches das Programm geprüft und gutgeheißen hat und sich folgendermaßen zusammensetzt: Ed. Wischer-Sarasin,

Architekt in Basel; Th. Hünerwadel, Architekt in Basel; W. Brodtbeck, Architekt in Liesal; P. Sarasin-Mioth, Fabrikant in Basel; Ed. Werdenberg-Respinger in Basel.

3. Zur Prämierung der eingegangenen Arbeiten stehen Fr. 2000 bis 3000 zur Verfügung. Der Betrag von Fr. 2000 soll jedenfalls zur Verteilung gelangen.

Nach dem Spruch des Preisgerichts werden sämtliche Entwürfe während 14 Tagen öffentlich ausgestellt.

Jeder Bewerber hat mindestens eine Serie von sechs Haustypen einzureichen.

Das ausführliche Programm, dem wir diese Angaben entnehmen, kann vom Gewerbemuseum Basel kostenlos bezogen werden.

Sfiringen. Schul- und Gemeindehaus.

(1911, S. 138.)

Als Verfasser des Entwurfs „Im Rahmen der Mittel“, der vom Preisgericht wegen der Abweichungen vom Programm nicht prämiert werden konnte, aber der Schulgemeinde als der zur Ausführung geeignetste empfohlen worden war, nennen sich die Architekten B. S. A. Joss und Klausner in Bern.

Durch einen Druckfehler ist der Name eines Preisrichters entstellt worden; es soll Seite 183 heißen Architekt Fislér, Stadtbaumeister in Zürich.

Sirnach. Schulhaus und Turnhalle.

(1911, S. 172.)

Der Bericht des Preisgerichtes schließt mit dem Rat, die Gemeinde möchte sich mit dem Verfasser eines der prämierten Entwürfe in Verbindung setzen, zwecks Ausarbeitung eines geeigneten Ausführungsprojektes.

Dieser Rat ist nun leider nicht befolgt und die Ausführung einem Architekten übertragen worden, dessen Entwurf nicht einmal in engster Wahl gestanden hat. Man ist zur Frage berechtigt, weshalb der umständliche Wettbewerbsapparat in Szene gesetzt worden ist.

Winterthur. Bebauung des Vogelsangareals.

(Baukunst 1911 S. 144.)

Vom Stadtrat ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Ueberbauung der Gelände, „Vogelsang und Breite“.

Zu diesem Wettbewerbe sind sämtliche Architekten Winterthurs sowie die Firma Bischoff & Weideli (B. S. A.) in Zürich eingeladen worden. Dem Preisgericht, das aus den Herren Bauamtmann A. Fislér, Stadtbaumeister Fislér, Architekt Max Haefeli, Ingenieur Jegher, Stadttingenieur Hug und Dr. Hablühel, die beiden letztern in Winterthur, besteht, ist eine Summe von Fr. 6000.— zur Verfügung gestellt worden zur Erteilung von Preisen an die besten Entwürfe. Als Einlieferungsstermin ist der 1. Oktober 1911 festgesetzt worden.

Das Programm mit Beilagen ist vom Stadtbauamt zu beziehen.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

(1911, S. 48)

Zu diesem Wettbewerb sind 27 Arbeiten rechtzeitig eingeliefert worden. Das Preisgericht hat sich am 6. und 7. Juli versammelt und sich zu folgender Prämierung entschlossen:

- I. Preis 7000 Fr. dem Entwurf „Fir“ Verfasser M. Polak und G. Piolen, Architekten in Montreux.
- II. Preis 4000 Fr. dem Entwurf „Waldluft“ Verfasser Bracher und Widmer und Daxelhofer, Architekten in Bern.
- III. Preis 3000 Fr. dem Entwurf „Berne-Bern“ Verfasser Léon Lucas und Charles Thévenaz, Architekten in Lausanne.
- IV. Preis 2000 Fr. dem Entwurf „Nicht rasten und nicht rosten“ Verfasser Rybi und Salchli, Architekten in Bern.

Die Ausstellung der Entwürfe im Restaurant, zur „Innen Enge“ dauert bis zum 22. Juli 1911.

Die nichtprämierten Teilnehmer am Wettbewerb für die Schweizerische Landesausstellung werden hiemit gebeten, ihre Adresse unter Bekanntgabe des von ihnen eingelangten Entwurfes, dem Zentralsekretär der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (E. A. Loosli in Wädli) mitzuteilen. Es geschieht dies in der Absicht, auf Grund des Resultates des Landesausstellungswettbewerbes die Schaffung neuer Normen für Architekturkonkurrenzen energisch an die Hand zu nehmen.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage VIII eine Ansicht der Schulhausgruppe im Industriequartier zu Zürich, nach einer Aufnahme von Wolf-Bender, Zürich, beigegeben.